

Ausfertigung.

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht Kiel.

Verhandelt in Lübeck, am
6. Dezember 1955

16 RC 64/54

In der Rückerstattungssache

Gegenwärtig
Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,
Amtsgerichtsrat Volkmann
Landgerichtsrat Gerhardt
als beisitzende Richter,
Justizangestellte Romig
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

der Büroangestellten Alice Wachsmann,
33 York Street, Golden Point, Ballarat,
Victoria, Australien,

Antragstellerin,

-Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt
Dr. Klug in Lübeck-

gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch den
Finanzminister des Landes Schleswig-
Holstein, dieser vertreten durch die
Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf:

- 1) für die Antragstellerin und Rechtsanwalt Dr. Klug
Rechtsanwalt Dr. Umblier mit Untervollmacht, die ihm
zurückgegeben wird,
- 2) für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion Kiel
Regierungsrat Koops.

Oberfinanzdirektion
 17. DEZ. 1955
 Kiel -
 19/12

Die Parteien schließen zur Beilegung des Rückerstattungs-
verfahrens folgenden Vergleich:

- 1) Die Parteien sind sich darüber einig, daß das Deutsche Reich
verpflichtet ist, der Antragstellerin wegen Entziehung
von Umzugsgut im heutigen Wiederbeschaffungswert von
3924,- DM,

in Worten: dreitausendneunhundertvierundzwanzig
Deutsche Mark,

Ersetz zu leisten und daß die Erfüllung dieser Verpflich-
tung nach Maßgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der
rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des
Deutschen Reiches erfolgen soll.

- 2) Mit den Vereinbarungen unter Ziffer 1) sind alle gegen-
seitigen rückerstattungsrechtlichen Ansprüche aus dem vor-
liegenden Verfahren abgegolten.
- 3) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.
Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht

An die
Oberfinanzdirektion
in Kiel
1489 B - BV 33/334

71

angesetzt werden.

Aus dem Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

Der Vertreter der Antragstellerin legt die beglaubigte Abschrift des Taufscheins der Antragstellerin vom 20. Febr. 1891 vor, aus dem sich ergibt, daß die Antragstellerin Alice Maria Wachsmann am 4. Mai 1888 in Wien, Bezirk Maria-hilf, geboren worden ist.

Die beglaubigte Abschrift wurde dem Vertreter der Antragstellerin zurückgegeben.

Beschlossen und verkündet:

Gerichtsgebühren bleiben außer Ansatz.

gez. Heyne

gez. Romig

zugleich unter Beglaubigung
der Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm.



Ausgefertigt:
Kiel, den 15. Dezember 1955

J. Romig
Justizsekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts.